

Datum: 20.11.2012

## Informationsvorlage

Geschäftsbereich II

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	26.11.2012	öffentlich	
Stadtbau- und Umweltausschuss	03.12.2012	öffentlich	
Stadtrat	18.12.2012	öffentlich	

**Inhalt**                      **Stellungnahme zum geänderten Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 (LEP 2012) des Freistaates Sachsen (Kabinettsbeschluss vom 25. September 2012)**

**Grundlage:**                **§§ 9, 10 Abs. 1 Satz 1 bis 3 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617) i. V. m.  
§ 6 Abs. 2 Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPIG) vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 174), geändert durch Artikel 28 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 144)**

**Beraten und abgestimmt:**                **GB OB, GB I, GB II (Bürgermeisterberatung, Fachkonzeptverantwortliche)  
Fraktionen des Stadtrates**

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:**                **keine**

**Verantwortlich für Durchführung:**                **Geschäftsbereich II**

---

### **Information:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt die gemäß § 6 Abs. 2 SächsLPIG verfasste Stellungnahme der Stadt Plauen zum geänderten Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 (LEP 2012) des Freistaates Sachsen (Kabinettsbeschluss vom 25. September 2012) zustimmend zur Kenntnis.

## **Sachverhalt/ Begründung:**

Der Landesentwicklungsplan 2012 ist das überörtliche und fachübergreifende Gesamtkonzept der Staatsregierung zur räumlichen Ordnung und Entwicklung des Freistaates Sachsen. Die im LEP formulierten Ziele und Grundsätze bilden den landesplanerischen Rahmen für Sachsen und stellen die Weichen für die langfristige Entwicklung Sachsens, des Vogtlandes und der Stadt Plauen. Kommunale Planungen sind an den Zielen des übergeordneten Planungsinstrumentes auszurichten und deren Grundsätze zu berücksichtigen. Somit erlangt der LEP, als ein auf dem demografischen Faktor basierendes, raumordnerisches Instrument, richtungsweisende Bedeutung für die künftige Entwicklung des Oberzentrums Plauen. Der LEP 2012 schreibt den LEP 2003 aufgrund der Verpflichtung der Staatsregierung zur Anpassung an die zwischenzeitlichen Entwicklungen in einem mittelfristigen Zeitraum fort.

Die Sächsische Staatsregierung hat in der Zeit vom 27. Januar bis zum 23. März 2012 eine umfassende Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum ersten Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 (LEP 2012) vom 20.12.2011 durchgeführt. In den zurückliegenden Monaten wurden daraufhin über 6.000 Einzelhinweise von der Staatsregierung ausgewertet. Im Ergebnis wurde der Entwurf in wesentlichen Teilen geändert, die strategische Umweltprüfung erneut vorgenommen und der Umweltbericht aktualisiert. Mit Kabinettsbeschluss vom 25. September 2012 wurde der geänderte Planentwurf zur erneuten Beteiligung freigegeben.

**In der Zeit vom 09. November 2012 bis zum 11. Januar 2013** können sich wiederum alle Träger öffentlicher Belange sowie die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen zum geänderten Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 äußern.

Unter Beachtung der vom Stadtrat am 14.03.2012 beschlossenen und im Rahmen des ersten Beteiligungsverfahrens gegenüber dem SMI dargelegten Bedenken und Anregungen wurde deshalb der geänderte Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 (Kabinettsbeschluss vom 25. September 2012) einer gründlichen Überprüfung unterzogen. Die Auswertung der Berücksichtigung der Stellungnahme vom 15.03.2012 ist Grundlage unserer Stellungnahme zu dem Entwurf vom 25.09.2012. Die Stellungnahme ist bis zum 07.01.2013 an das LRA und bis zum 11.01.2013 an das SMI einzureichen.

### Anlage

Stellungnahme zum LEP

---

Ralf Oberdorfer

---

Eberwein